

## Nutzungsbedingungen „Bewerberbörse“

auf

[www.different4u.de](http://www.different4u.de)

### § 1 Zugangsdaten

Die von der different4U zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (LINK & Passwort) sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen nur innerhalb des registrierten Unternehmens weitergegeben werden. Eine Weitergabe an unterschiedliche Ansprechpartner entbindet das Unternehmen die von der Provisionspflicht gem. § 2.

### § 2 Provisionsregelung Direkte Personalvermittlung

Sollte mit einem Kandidaten aus der Bewerberbörse ein Arbeitsvertrag zustande kommen, wird ein Honorar fällig in Höhe von:

- 12 % des zukünftigen Jahresbruttogehaltes\* (bis 30.000.- p.a.) zzgl. Mehrwertsteuer
- 15 % des zukünftigen Jahresbruttogehaltes\* (bis 50.000.-p.a.) zzgl. Mehrwertsteuer
- 18 % des zukünftigen Jahresbruttogehaltes\* (bis 70.000.-p.a.) zzgl. Mehrwertsteuer
- 20 % des zukünftigen Jahresbruttogehaltes\* (ab 70.000.-p.a.) zzgl. Mehrwertsteuer

### § 3 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, den Arbeitsvermittler über das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses mit dem Bewerber in Kenntnis zu setzen. Für jeden vermittelten Mitarbeiter erstellt der Auftraggeber bei Arbeitsvertragsunterzeichnung eine Bestätigung, aus der die persönlichen Daten des Mitarbeiters, das Jahresbruttogehalt (inkl. voraussichtlichem Boni), sowie das Datum des Arbeitsbeginns bzw. der Beginn des Arbeitsvertrages hervorgehen.

### § 4 Vertragserfüllung

Der Vertrag ist erfüllt, wenn der Auftraggeber mit einem/r oder mehreren von der different4U vorgestellten Bewerber/in einen Arbeitsvertrag abschließt. Sollten im Zusammenhang mit diesem Bewerbervorschlag; von der different4U überlassene Unterlagen und Informationen, nachweislich durch den Auftraggeber an einen Dritten gelangen und dieser einen Arbeitsvertrag mit einem Bewerber abschließen, schuldet der Auftraggeber gleichfalls das Vermittlungshonorar.

## § 5 Haftung

Der Arbeitsvermittler übernimmt keine Haftung gegenüber dem Auftraggeber für aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Bewerber entstehende Schäden. Für Schäden, die dem Auftraggeber aus der Vermittlungstätigkeit entstehen, haftet der Arbeitsvermittler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

## § 6 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitsvermittler verpflichtet sich, sämtliches ihm überlassenes Daten- und sonstiges Informationsmaterial des Auftraggebers ausschließlich zu Zwecken der Vermittlungstätigkeit zu nutzen und zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers durch die Arbeitsvermittler darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Arbeitnehmer erfolgen. Die Arbeitsvermittler sind dafür verantwortlich, dass diese Zustimmung eingeholt wird und haben dem Auftraggeber diese Zustimmung für jeden einzelnen vermittelten Arbeitnehmer gesondert unaufgefordert vorzulegen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm von dem Arbeitsvermittler überlassene Bewerbungsunterlagen und sonstiges Material betreffend den Bewerber ausschließlich zum Zwecke der Besetzung des eigenen Arbeitsplatzes zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

## § 7 Rechnungslegung

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Bewerber. Als Zahlungsziel wird jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung vereinbart.

## § 8 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame Bestimmung umzudeuten, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich erreicht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Moers

Moers, Juni 2020